




Photovoltaik-Versicherung im Überblick

Wozu braucht man eine Photovoltaik-Versicherung?

Mit der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach oder an der Gebäudefassade leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Energieversorgung. Ihre Investition muss sich aber auch rechnen. Photovoltaik-Anlagen sind ständig Risiken oder Gefahren ausgesetzt. Im Schadenfall können unerwartet hohe Kosten Ihre gesamte Kalkulation ins Wanken bringen. Eine Versicherung schützt Sie vor finanziellen Einbußen durch unvorhersehbare Schäden.

Beispiele:

Drei typische Fälle zeigen, warum eine Photovoltaik-Versicherung so wichtig ist.

BRAND	HAGEL	KURZSCHLUSS DURCH BLITZ AM ENERGIESPEICHER
 <p>Maximilian M. ruft sofort die Feuerwehr, als er aus der Photovoltaik-Anlage Flammen lodern sieht. Vermutlich entstand der Brand durch Lichtbögen aufgrund Tierverbiss an der Verkabelung der Photovoltaik-Anlage.</p>	 <p>Landwirt Rudolf G. war nach einem Hagelereignis mit golfballgroßen Hagelkörnern sprachlos, als er auf sein Wirtschaftsgebäude blickte: Fast sämtliche Module waren vom Hagelschlag zerstört.</p>	 <p>Ein heftiges Gewitter zog über das Haus von Marion B. Plötzlich „flogen“ sämtliche Sicherungen heraus. Beim Wiedereinschalten zeigten Energiespeicher und Wechselrichter „Störung“ an. Fazit: Kurzschlüsse und Schmutzspuren an den elektronischen Bauteilen und diverse Batteriezellen des Energiespeichers waren aufgebläht.</p>
<p>Versicherungssumme: 15.000 Euro Schadenhöhe: 13.000 Euro Ertragsausfall/Mehrkosten: 1.500 Euro</p>	<p>Versicherungssumme: 250.000 Euro Schadenhöhe: 160.000 Euro Ertragsausfall/Mehrkosten: 13.000 Euro</p>	<p>Versicherungssumme: 25.000 Euro Schadenhöhe: 12.000 Euro Ertragsausfall/Mehrkosten: 700 Euro</p>

Leistungen der Photovoltaik-Versicherung

Versicherungsschutz:

Durch die Photovoltaik-Versicherung ist Ihre komplette betriebsfertige Photovoltaik-Anlage versichert. Versichert sind unvorhergesehene Sachschäden, z. B. Brand, Blitzschlag, Sturm, Hagel, Schneedruck, Tierverbiss, Diebstahl sowie auch Bedienungsfehler. Versichert sind Photovoltaik-Anlagen auf Dächern und/oder Fassaden bis 10 kWp bzw. bis 1 Mio. Euro Versicherungsneuwert (inkl. Zubehör wie z. B. Energiespeicher; diese sind mit bis zu 100.000 Euro mitversichert).

Die Photovoltaik-Versicherung besteht aus folgenden Bausteinen:

- Schutz gegen Sachschaden
- Absicherung bei Ertragsausfall und/oder Mehrkosten im Rahmen festgelegter Entschädigungsregelungen
- Differenzkaskodeckung für Kredit-/Leasingnehmende im Totalschadenfall bei Nicht-Wiederherstellung/-Wiederbeschaffung
- Einspeisedifferenzdeckung nach einem entschädigungspflichtigen Totalschadenfall

- Ertragsgarantievericherung für Mindererträge infolge verminderter Globalstrahlung

Weitere Leistungen u. a.:

Beitragsfreie vorgezogene Baudeckung für die Dauer von maximal 4 Wochen, die auf bestimmte Gefahren beschränkt ist und für die Sie liefervertraglich bereits vor der Abnahme/Betriebsfertigkeit das Risiko für die Anlage tragen müssen bzw. keine anderweitige Versicherung besteht. Kein Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Ertragsausfall- und/oder Mehrkostenversicherung.

- Verzicht auf Quotelung/Abzüge bei Schäden bis 50.000 Euro wegen grober Fahrlässigkeit
- Berücksichtigung des technischen Fortschritts bei der Entschädigungsberechnung bis zu 10% der Versicherungssumme für die Photovoltaik-Anlage
- Für Anlagenerweiterungen besteht eine Vorsorgeversicherung bis zu 30% der Versicherungssumme

Die **Allianz Esa Photovoltaik-Versicherung** schützt Ihre Anlage vor unvorhergesehenen Sachschäden und deckt auch zusätzliche Kosten über den reinen Sachschaden hinaus.



Zusätzliche Leistungen

Wenn im Rahmen eines versicherten Schadens zusätzliche Kosten entstehen, die über die Behebung des Sachschadens hinausgehen, erstatten wir für die aufgeführten Kostenarten bis zu folgenden Beträgen.

Eine Auswahl:

Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten	50.000 €
Bewegungs- und Schutzkosten	50.000 €
Bergungskosten	50.000 €
Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stenmarbeiten, Gerüstgestaltung	50.000 €
Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich	50.000 €
Feuerlöschkosten	50.000 €
Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen und Vergrößerung des damit verbundenen Ertragsausfallschadens	50.000 €
Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und/oder Fassaden und der durch diese Arbeiten entstandene Ertragsausfallschaden und/oder Mehrkosten für den Fremdstrombezug	25.000 €
De- und Remontagekosten an der versicherten Photovoltaik-Anlage, unabhängig von einem versicherten Schaden an der PV-Anlage, unter der Voraussetzung, dass ein unvorhergesehener Sachschaden am Gebäude, an dem die PV-Anlage installiert ist, eingetreten ist	25.000 €
Entschädigungsregelung bei Photovoltaik-Modulen bis zu einem Alter von max. 10 Jahren und Wechselrichtern bis zu einem Alter von max. 7 Jahren für Schäden, auch ohne dass eine versicherte Gefahr von außen eingewirkt hat (Versicherungsschutz für innere Betriebsschäden):	
a) Unvorhergesehene Sachschäden	2.500 €
b) Der durch den unvorhergesehenen Sachschaden entstandene Ertragsausfall und/oder die entstandenen Mehrkosten	2.500 €

Das sollten Sie wissen:

Besonders geeignet für:

Betreiber:innen von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern bzw. Fassaden bis zu einem Versicherungsneuwert von 1 Mio. Euro.

Nicht geeignet für:

Anlagen mit einem Wert über 1 Mio. Euro und/oder Freiflächenanlagen; sollten Sie diese versichern wollen, sprechen Sie bitte Ihre Vermittlerin oder Ihren Vermittler an.

Nicht versichert sind:

Sachschäden (Beschädigung oder Zerstörung) an der versicherten Photovoltaik-Anlage, ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen, z. B. durch:

- Kriegereignisse

- Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- Erdbeben
- Betriebsbedingte Abnutzung und Alterung
- Garantieschäden (gilt nicht für Ertragsausfälle und Mehrkosten)

Allgemeine Versicherungsbedingungen (ABPV):

Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die jeweils aktuellen „Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern und/oder Fassaden bis 1 Mio. Euro Versicherungsneuwert (Allianz Esa ABPV)“ bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein.

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: